



# Antrag zur Aufnahme als Mitglied in den

# Reit- und Fahrverein Legelshurst e.V.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ (ggf.) -Ortsteil \_\_\_\_\_ Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**Status:**

<input type="checkbox"/> <b>Aktiv</b>	<input type="checkbox"/> Reiten mit Anlagenbenutzung	<input type="checkbox"/> Reiten ohne Anlagenbenutzung
	<input type="checkbox"/> Reitunterricht	<input type="checkbox"/> Voltigierunterricht
	<input type="checkbox"/> Fahren	
<input type="checkbox"/> <b>Passiv</b>		

*Ich bin damit einverstanden, dass Beiträge, Gebühren und sonstige Forderungen bei Fälligkeit von meinem Konto abgebucht werden. Dazu erteile ich das auf der Rückseite dargestellte SEPA-Mandat.*

**Bitte wenden!**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name/Anschrift des Zahlungsempfängers:

**Reit- und Fahrverein Legelshurst e.V., Am Reitplatz 2, 77731 Willstätt**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE51RVL00000030673**

Mandatsreferenz: = Mitgliedsnummer

**SEPA-Lastschriftmandat:** (Beitragseinzug jeweils am 1. Mittwoch im Februar jeden Jahres)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Bankverbindung des Zahlungspflichtigen:

Konto-Nr.	_____	Bankleitzahl	_____
Name des Kreditinstituts:	_____		

IBAN und BIC werden anhand der Kto.-Nr. und BLZ vom Verein errechnet.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Zahlungspflichtigen \_\_\_\_\_



Liebe Vereinsmitglieder,

Pflege, Erhaltung, Instandsetzung und Modernisierung unserer sehr großen und weitläufigen Anlage sind geplant, sowie die Durchführung von Veranstaltungen, welche uns schlussendlich einen Teil, der dafür benötigten finanziellen Mitteln liefern.

In der alleine damit ist es nicht getan. Unsere erforderlichen Vorhaben bedeuten Aufwand und benötigen aktive Unterstützung aus den eigenen Reihen.

Um diese bevorstehenden Aufgaben gemeinsam bewältigen zu können ist es erforderlich, die damit verbundenen Arbeiten auf möglichst viele Schultern zu verteilen.

In der Vergangenheit wurden solche Aufgaben von sehr wenigen und meistens den selben Personen aktiv unterstützt. Diese Helfer müssen künftig entlastet werden!

**Somit wird ab 01. Februar 2018 folgende Regelung für jedes „aktive“ Vereinsmitglied ab 12 Jahren, gleich ob als Reiter, Reitschüler, Fahrer oder Voltigierer, der die Anlage des Reit- und Fahrverein Legelshurst mit einem Pferd nutzt, gelten:**

Jede/r aktive Anlagenbenutzer/in über 12 Jahre, hat pro Jahr 20 Arbeitsstunden zu verrichten. Die Stunden für 2018 sind anteilig für elf Monate (18Std.) zu leisten.

Diese können in zuvor angekündigten Arbeitseinsätzen (Homepage, Persönliche Anfrage, Aushang bzw. am schwarzen Brett) abgeleistet werden.

- Die geleisteten Arbeitsstunden werden auf der Arbeitsstunden-Karte durch ein Vorstandsmitglied abgezeichnet.
- Die Arbeitsstunden-Karte wird am Anfang eines Jahres vom Vorstand ausgegeben und muss bis spätestens 31. Januar des Folgejahres unaufgefordert beim Vorstand abgegeben werden.
- Nur unterschriebene Arbeitsstunden gelten als geleistet.
- Bei Verlust oder Nichtabgabe werden die Stunden belastet.
- So müssen auch bei Verlust der Karte, die abgeleisteten Arbeitsstunden nochmals nachgearbeitet werden.
- Für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden auf der Arbeitsstunden-Karte ist jeder selbst verantwortlich.
- Bei Erwerb oder Verlust der Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres, sind die Stunden anteilig abzuleisten.
- Am Jahresende müssen auf der Karte 20 Stunden abgezeichnet sein.

- Eltern, Geschwister, weitere Familienangehörige oder andere Personen können auch Arbeitsstunden für aktive Mitglieder ableisten. Auch hier ist darauf zu achten, dass die Stunden abgezeichnet werden, sonst haben die erbrachten Stunden keine Geltung.
- Nicht geleistete Stunden, werden nach Abgabe der Arbeitsstunden-Karte mit 15,- € für Erwachsene und 10,- € für Jugendliche (12-18 Jahre) in Rechnung gestellt.
- Die Mitglieder werden hierüber in schriftlicher Form informiert und können innerhalb von 14 Tagen einen Einspruch einlegen, ansonsten wird der Betrag vom Konto abgebucht.

Eine „ToDo“ Liste mit Arbeiten die erledigt werden müssen, wird erstellt und am schwarzen Brett ausgehängt.

Somit ist gewährleistet, dass jeder seine Arbeitsstunden leisten kann.

### **Als Arbeitsstunden zählen:**

- einberufene Arbeitseinsätze
- Turnier-Vor- oder Nachbereitung
- Häufige Anrechnung der Helferschichten an Vereinsveranstaltungen (z.B. Sommer- / Fahrturnier / Weihnachtsreiten)

Hier zählen wir weiterhin auf Eure Mithilfe, da diese Veranstaltungen als Einnahmequelle für den Verein zwingend erforderlich sind, um die laufenden Kosten abzudecken und um notwendige Instandhaltungen und Investitionen finanzieren zu können.

- Arbeiten die außerhalb der einberufenen Arbeitsdienste geleistet werden können, jedoch nur nach vorherigem Einverständnis eines Vorstandsmitgliedes

### **Nicht als Arbeitsstunden zählen:**

- Entfernen von Pferdeäpfeln aus der Reithalle, auf den Reitplätzen und auf dem Parkplatz, leeren der Schubkarren für die Pferdeäpfel, Fegen der Putzplätze, usw.

Diese Aufgabe gehört zu den persönlichen Pflichten aller Reiter, Fahrer und Voltigierer!

Die Vorstandschaft